



# Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-1751 eMail: [geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de)

## Sitzungsvorlage 61/2009

**Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)**

- **Stellungnahme des Regionalrates Münster zum Planentwurf und zum Umweltbericht –**

Berichterstatter: Abteilungsdirektorin Diana Ewert

Bearbeiter: Regierungsbeschäftigter Dr. Michael Wolf  
Tel.: 0251/411-1795

sowie Bearbeiter der Fachkapitel

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 5 der Sitzung der Strukturkommission am 07.12.2009

TOP 5 der Sitzung des Regionalrates am 14.12.2009

### Beschlussvorschlag

Der Regionalrat stimmt der Vorlage zu und beauftragt die Bezirksplanungsbehörde mit der Abgabe einer Stellungnahme entsprechend der Sachdarstellung.

#### für die Strukturkommission:

Zustimmung

Kenntnisnahme

#### für den Regionalrat:

Zustimmung

Kenntnisnahme

## **Sachdarstellung**

Der Regionalrat Arnsberg hat in seiner Sitzung am 08.10.2009 einen **Erarbeitungsbeschluss zur Fortschreibung seines Regionalplanes Teilabschnitt Dortmund – östlicher Teil (Kreise Soest und Hochsauerland)** gefasst. Dieser Teilabschnitt grenzt im Norden an den Regierungsbezirk Münster (Städte Ahlen und Beckum sowie die Gemeinde Wadersloh aus dem Kreis Warendorf). Der **Regionalrat Münster ist** daher im Rahmen des eingeleiteten Erarbeitungsverfahrens **als Beteiligter um Stellungnahme gebeten** worden. Die **Frist zur Abgabe einer Stellungnahme** beträgt 4 Monate und **endet am 28.02.2010**.

Als **Gründe für die Fortschreibung** des Regionalplanes werden u. a. angeführt:

- Vielzahl einzelfallbezogener, punktueller Änderungen, die u. a. mit Blick auf interkommunale und regionale Belange eine grundlegende Überarbeitung erforderlich machen,
- veränderte Rahmenbedingungen wie z. B. demographischer Wandel und Struktur- und sozialer Wandel, die eine Überarbeitung des bisherigen Siedlungsflächenkonzeptes bedingen,
- Fortschreibung des Freiraumkonzeptes aufgrund u. a. im Rahmen der Landschaftsplanung und der Kartierung geschützter Biotope neu gewonnener Erkenntnisse,
- wichtige Themen wie Tourismus/Ferien- und Freizeitanlagen und vorsorgende Rohstoffgewinnung gerade in diesem Teilabschnitt,
- Anpassung des Verkehrsnetzes einschließlich der regionalplanerischen Sicherung neuer Trassenvarianten aufgrund veränderter Infrastrukturbedarfsplanungen.

Die Einzelheiten der Regionalplan-Fortschreibungen sollen hier nicht weiter ausgeführt werden. Bei Bedarf können die **Planunterlagen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Arnsberg** unter

[http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/dieBezirksregierung/aufbau/abteilungen/abteilung3/dezernat32/regionalplanung/gep\\_doost\\_erarbeitung/index.html](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/dieBezirksregierung/aufbau/abteilungen/abteilung3/dezernat32/regionalplanung/gep_doost_erarbeitung/index.html)

eingesehen werden. Alternativ liegt auch ein Auslegungsexemplar bei der Geschäftsstelle des Regionalrates Münster aus.

Aus Sicht der Bezirksplanungsbehörde sollte lediglich **bei zwei Darstellungen von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN)** im Grenzbereich zum Münsterland eine **Änderung angeregt** werden, um einen sinnvollen Anschluss an die geplanten BSN-Darstellungen Uentruper Wald und Göttricker Bach im fortzuschreibenden Regionalplan Münsterland zu ermöglichen. Diese Änderung soll bilateral mit der Bezirksplanungsbehörde Arnsberg abgestimmt werden.

Ansonsten sind **weder zu dem Planentwurf noch zu dem Umweltbericht weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht der Bezirksplanungsbehörde** vorzutragen.